



# QUALITÄTSBERICHT

## Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

| Interne Reakkreditierung                           | Cluster 14   |
|--|--|
| <b>(Teil-)Studiengänge</b>                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>Geographie, B.Sc./M.Sc.</b></li> <li>&gt; <b>Geographie, B.A./M.A.</b><br/>im Rahmen des 2-Fach-Bachelor- bzw. 2-Fach-Masterstudiengangs</li> <li>&gt; <b>Geographie, B.A./M.Ed.</b><br/>im Rahmen der Studiengänge Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen und Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen</li> <li>&gt; <b>Geowissenschaften, B.Sc./M.Sc.</b></li> <li>&gt; <b>International Master of Environmental Sciences (IMES), M.Sc.</b></li> </ul> |
| <b>Akkreditierungsentscheidung</b>                 | <b>Reakkreditiert mit Auflagen</b><br>Rektoratsbeschluss vom 26.03.2024  |
| <b>Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist</b>    | <b>01.10.2024 – 30.09.2032</b>   |
| <b>Anzeigefrist Auflagenerfüllung</b>              | <b>22.04.2025</b><br>(Auflagen nicht erfüllt)  |
| Vorherige Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist | 18.05.2015 – 30.09.2024  |
| Akkreditierungskommission                          | 13.12.2023   |
| QM-Dialog  | 25./26.04.2023   |

## 1. Akkreditierungsentscheidung

### Beschluss des Rektorats<sup>1</sup>

Die Studiengänge werden reakkreditiert. Die Teilstudiengänge werden als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen reakkreditiert. Die Reakkreditierung wird mit 2 Auflagen und 12 unterstützenden Empfehlungen verbunden. Das Rektorat stimmt der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission ohne Änderungen zu.

### Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission<sup>2</sup>

#### **Entscheidungsvorschlag zur Reakkreditierung:**

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, die Studiengänge „Geographie, B.Sc./M.Sc.“, „Geowissenschaften, B.Sc./M.Sc.“ und „International Master of Environmental Sciences, M.Sc.“ für den Zeitraum 01.10.2024 – 30.09.2032 zu reakkreditieren.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, die Teilstudiengänge „Geographie, B.A./M.A.“ als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen „2-Fach-Masterstudiengang“ bzw. „2-Fach-Bachelorstudiengang“ sowie „Geographie, B.A./M.Ed.“ als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ und „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ zu reakkreditieren. Die Akkreditierungsfristen

---

<sup>1</sup> Hinweis zur Einschaltung der Ombudsstelle: Bei nicht lösbaren Konflikten im Zusammenhang mit Rektoratsentscheidungen in Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren besteht die Möglichkeit gem. § 25 der Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre und zur internen Akkreditierung von Studiengängen vom 13. Juli 2023 die Ombudsstelle Akkreditierungsverfahren anzurufen. Dies erfolgt durch die für den betroffenen Studiengang zuständigen Dekanate im Einvernehmen mit den Studiengangsverantwortlichen an die Adresse Ombudsstelle-Akkreditierung@uni-koeln.de. Die Ombudsstelle ist zuständig für die Vermittlung bei Konfliktfällen im Rahmen der internen Akkreditierung mittels Überprüfung des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens und kann insbesondere eingeschaltet werden, wenn 1. das Rektorat trotz positiver Empfehlung der Akkreditierungskommission eine negative Akkreditierungsentscheidung trifft, 2. eine Auflage als nicht kriteriengeleitet im Sinne von § 19 angesehen wird, 3. das Rektorat Auflagen als nicht erfüllt ansieht. Die Ombudsstelle ist nicht zuständig für Verfahrensfragen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren. Sie entscheidet, ob die Beschwerde abgelehnt wird oder weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Für die Klärung benötigte Unterlagen sind der Ombudsstelle binnen sechs Wochen durch die Beteiligten zur Verfügung zu stellen.

Hinweis zur Stellungnahme: Die Fakultät erhält vor der Rektoratsbefassung die Möglichkeit, zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission binnen zwei Wochen schriftlich Stellung zu nehmen. Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission verzichtet.

<sup>2</sup> Hinweis zur Stellungnahme: Die Fakultät erhält vor der Rektoratsbefassung die Möglichkeit, zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission binnen zwei Wochen schriftlich Stellung zu nehmen. Die Fakultät hat sich in ihrer Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission ausschließlich auf den Studiengang IMES (M.Sc.) bezogen.

richten sich nach den Akkreditierungsfristen der jeweiligen Kombinationsstudiengänge. Als Begutachtungsfrist für die genannten Teilstudiengänge soll der Zeitraum 01.10.2024 – 30.09.2032 festgelegt werden.

Die Kommission empfiehlt, die Reakkreditierung mit 2 Auflagen und 12 unterstützenden Empfehlungen zu verbinden.

### **Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018:**

- Die formalen Kriterien sind für den Studiengang „IMES“ nicht erfüllt für das Qualitätskriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ (§ 5 StudakVO NRW), vgl. Auflage 1.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind für den Studiengang „IMES“ nicht erfüllt für das Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW), vgl. Auflage 2.

#### **Vorgeschlagene Auflagen:**

*Zu Qualitätskriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ (§ 5 StudakVO NRW):*

- (1) „IMES“: Die Zulassungsordnung muss anhand der rechtlichen Bedingungen schnellstmöglich überarbeitet und veröffentlicht werden. Dabei muss auch die Praxis des Fachs, Motivationsschreiben neben der Note als Auswahlkriterium zu nutzen, geprüft werden.

*Zu Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):*

- (2) „IMES“: Das Modulhandbuch muss mit der Prüfungsordnung abgeglichen und die Konsistenz zueinander hergestellt werden. Weiterhin ist ein Studienverlaufsplan zu erstellen.

Für die Erfüllung der Auflagen sollte die reguläre Frist von zwölf Monaten ab Zugang der Akkreditierungsentscheidung gesetzt werden. Die Dokumentation der Auflagenenerfüllung muss der Akkreditierungskommission über die Dekanate fristgerecht übermittelt werden.

#### **Vorgeschlagene Empfehlungen:**

*Zu Qualitätskriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ (§ 11 StudakVO NRW):*

- (1) (Teil-)Studiengänge „Geographie“ und „Geowissenschaften“: Zur Verbesserung der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sollten mehr englischsprachige Veranstaltungen angeboten werden.

*Zu Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):*

- (2) Fakultätsleitung / „Geowissenschaften, M.Sc.“: „Für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang sollten flexiblere Regelungen gefunden werden, um den Übergang für die Studierenden lückenlos zu gestalten.“
- (3) Hochschulleitung: Es wird empfohlen, sich universitätsübergreifend für eine Neubewertung des Anrechnungsfaktors bei Exkursionen (derzeit 0,3, was nach Aussagen der Fachvertreter\*innen nicht dem Aufwand entspricht) in der KapVO einzusetzen.
- (4) Fakultätsleitung: Während der Begutachtung wurde eine „personell angespannte Situation der Geographiedidaktik“ festgestellt, die dringend verbessert werden sollte.
- (5) Bachelor(teil)studiengänge „Geographie“: Es sollte geprüft werden, ob die Länge von zwei Semestern bei den Modulen BM2 „Grundlagen Humangeographie“ sowie BM3 „Grundlagen Physische Geographie“ in dieser Form didaktisch begründet ist oder ob hier eine Abweichung vom Kölner Modell durch eine Splittung der Modulprüfung möglich ist.
- (6) Studiengänge „Geowissenschaften“: Die Gutachtenden regen an, die Mobilität gezielt zu fördern, bspw. könnten im Masterstudium Synergien zwischen der Masterarbeit und Praktika hergestellt werden.
- (7) „IMES“: Aufgrund der aktuell anliegenden Strukturprozesse zwischen Hochschulleitung und den Fakultäten sollte im Zuge dessen geprüft werden, wie eine entsprechende Absicherung der Organisation des Studiengangs geleistet werden kann.
- (8) „IMES“: Der Studiengang sollte die vorhandenen Strukturen der Universität zu Köln stärker nutzen, bspw. KLIPS, die Zentren für Internationale Beziehungen, die zentrale Studienberatung, das Fakultätsprüfungsamt und die BA-FÖG-Beratung, um die Administration des Studiengangs zu verbessern und den Studierenden weitere Informations- und Anlaufstellen jenseits des IMES Office zur Verfügung zu stellen.
- (9) „IMES“: Es wird angeregt, für die Masterarbeiten externe Betreuer\*innen zuzulassen.

Zu *Qualitätskriterium Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO NRW)*:

- (10) Lehramtsstudiengänge „Geographie“ (GyGe): Es sollten mehr englischsprachige Veranstaltungen angeboten werden, v. a. im Hinblick auf die Vorbereitung zur Durchführung bilingualen Unterrichts.
- (11) Studiengänge „Geowissenschaften“: Die Gutachter\*innen möchten das Fach ausdrücklich darin unterstützen, die methodenbezogene Ausrichtung des Studiums fortzuführen und evtl. auch auszubauen, da diese eine wichtige

Qualifikation für den Berufseinstieg darstellen.

Zu Qualitätskriterium „Studienerfolg“ (§ 14 StudakVO NRW):

- (12) Studiengänge „Geowissenschaften“:** Es sollte geprüft werden, ob die Erfolgsquote der Absolvent\*innen ausschließlich aus denjenigen Studierenden errechnet werden könnte, die auch aktiv studieren.

## Begründung der Beschlussempfehlung

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass (gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018) für den Studiengang „IMES“ das formale Qualitätskriterium „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ (§ 5 StudakVO NRW), vgl. Auflage 1., sowie das fachlich-inhaltliche Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW), vgl. Auflage 2, nicht erfüllt sind.

Die zum Gutachten vorliegenden Stellungnahmen des Geographischen Instituts vom 28.06.2023, des Instituts für Geologie und Mineralogie vom 11.07.2023 sowie des Prüfungsausschusses des „IMES“ vom 17.07.2023 wurden berücksichtigt.

Die im Gutachten enthaltene Bewertung der (Teil-)Studiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission überwiegend für geeignet, um die (Teil-)Studiengänge weiterzuentwickeln. Die im Gutachten vorgeschlagenen Auflagen gibt die Kommission mit Änderungen weiter, zusätzlich beauftragt sie die Erstellung von (exemplarischen) Studienverlaufsplänen. Zwei Empfehlungen schlägt die Kommission zur Streichung vor, die restlichen im Gutachten vorgeschlagenen Empfehlungen werden von der Kommission – teilweise mit Änderungen – unterstützt.

Die Beschlussempfehlung berücksichtigt den aktuellen Stand der Prüfungs- und Zulassungsordnungen (inklusive der rechtsgeprüften Entwurfsfassungen) zum Zeitpunkt der Sitzung.

**Zu Auflage 1:** Die Kommission schließt sich grundsätzlich den beiden folgenden von den Gutachter\*innen vorgeschlagenen Auflagen für den „International Master of Environmental Sciences“ („IMES“) an und fasst diese in einer Auflage zusammen („Der Entwurf der Zulassungsordnung muss schnellstmöglich veröffentlicht werden.“ / „Die Praxis des Fachs, Motivationsschreiben neben der Note als Auswahlkriterium zu nutzen, wird von den Gutachtenden befürwortet, muss aber in der Zulassungsordnung entsprechend geregelt und festgeschrieben werden.“). Laut Stellungnahme des Fachs werde bereits an der Umsetzung gearbeitet. Inwieweit ein Motivationsschreiben im Rahmen der Zulassung gefordert und verwendet werden darf,

ist rechtlich zu prüfen. Die Kommission schlägt folgende Formulierung vor: *„Die Zulassungsordnung muss anhand der rechtlichen Bedingungen schnellstmöglich überarbeitet und veröffentlicht werden. Dabei muss auch die Praxis des Fachs, Motivationsschreiben neben der Note als Auswahlkriterium zu nutzen, geprüft werden.“*

**Zu Auflage 2:** Die Kommission schließt sich der im Gutachten für den „IMES“ vorgeschlagenen Auflage an (*„Das Modulhandbuch muss mit der Prüfungsordnung abgeglichen und die Konsistenz zueinander hergestellt werden.“*) und erweitert diese um folgenden Satz: *„Weiterhin ist ein Studienverlaufsplan zu erstellen.“* Da laut § 7 der Musterrechtsverordnung zuverlässige Informationen über den Studienverlauf vorliegen müssen, ist es nicht ausreichend, dies – wie im Gutachten vorgeschlagen – als Empfehlung zu fassen (*„Es sollten, in Absprache mit den Studierenden, exemplarische Studienverlaufspläne erstellt werden, die den Studierenden zu Beginn des Studiums eine bessere Orientierung hinsichtlich der Modulwahl und Schwerpunktsetzung geben.“*) Laut Stellungnahme des Fachs wird bereits daran gearbeitet, dass Prüfungsordnung und Modulhandbuch das aktuelle Studienprogramm widerspiegeln.

**Zu Empfehlung 1:** (Teil-)Studiengänge „Geographie“ und „Geowissenschaften“: *Zur Verbesserung der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sollten mehr englischsprachige Veranstaltungen angeboten werden.*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an und nimmt positiv zur Kenntnis, dass das Fach bereits mit der Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots begonnen hat.

**Zu Empfehlung 2:** Die Empfehlung, für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang flexiblere Regelungen zu finden, wird von der Kommission mit Nachdruck unterstützt. Allerdings sollte nach Auffassung der Kommission die Empfehlung nicht – wie im Gutachten vorgeschlagen – an die Hochschulleitung, sondern zuständigkeitshalber an die Fakultät und das Fach adressiert sein; die Kommission nimmt außerdem eine Umformulierung der Empfehlung vor. Die Empfehlung des Gutachtens lautete ursprünglich: *„Hochschulleitung: Für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang sollten flexiblere Regelungen gefunden werden, um den Studierenden das Studium in Regelstudienzeit zu ermöglichen und Lücken zwischen Studiengängen zu vermeiden.“*

Die Kommission schlägt hingegen folgende Formulierung vor: *„Fakultätsleitung / „Geowissenschaften, M.Sc.“: „Für den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang sollten flexiblere Regelungen gefunden werden, um den Übergang für die Studierenden lückenlos zu gestalten.“*

**Zu Empfehlung 3:** Hochschulleitung: *Es wird empfohlen, sich universitätsübergreifend für eine Neubewertung des Anrechnungsfaktors bei Exkursionen (derzeit 0,3, was nach Aussagen der Fachvertreter\*innen nicht dem Aufwand entspricht) in der*

*KapVO einzusetzen.*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an, weist aber darauf hin, dass das hinsichtlich der Vergleichbarkeit mit Exkursionen in anderen Studiengängen und Fächern grundsätzlich geprüft werden müsse.

**Zu Empfehlung 4:** Im Gutachten wird die folgende Empfehlung vorgeschlagen: *„Hochschul-/Fakultätsleitung: Die personell angespannte Situation der Geographiedidaktik sollte dringend verbessert werden.“* Die Empfehlung sollte nicht – wie von den Gutachter\*innen vorgeschlagen – zusätzlich an die Hochschulleitung, sondern an die Fakultätsleitung adressiert werden. Die Kommission ist anhand der vorliegenden Unterlagen nicht in der Lage, das Ausmaß dieser Empfehlung zu erfassen – immerhin wird hier ggf. die Frage der Studierbarkeit aufgeworfen –, und bittet daher die Fakultätsleitung, sich mit dieser Empfehlung zu befassen. Die Empfehlung wird von der Kommission folgendermaßen umformuliert: *„Fakultätsleitung: Während der Begutachtung wurde eine „personell angespannte Situation der Geographiedidaktik“ festgestellt, die dringend verbessert werden sollte.“*

**Zu Empfehlung 5:** *Bachelor(teil)studiengänge „Geographie“: Es sollte geprüft werden, ob die Länge von zwei Semestern bei den Modulen BM2 „Grundlagen Human-geographie“ sowie BM3 „Grundlagen Physische Geographie“ in dieser Form didaktisch begründet ist oder ob hier eine Abweichung vom Kölner Modell durch eine Splittung der Modulprüfung möglich ist.*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an und bittet das Fach zu prüfen, ob eine weitere Modulprüfung sinnvoll erscheint und ggf. die Möglichkeit des vorgesehenen Antragsweges über die LSK zu beschreiten, um begründete Abweichungen vom Standard des Kölner Modells zu beantragen.

**Zu Empfehlung 6:** *Studiengänge „Geowissenschaften“: Die Gutachtenden regen an, die Mobilität gezielt zu fördern, bspw. könnten im Masterstudium Synergien zwischen der Masterarbeit und Praktika hergestellt werden.*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an. Das Fach beschreibt bereits geplante Schritte zur Förderung der Mobilität.

**Zu Empfehlung 7:** Für den „IMES“ wird im Gutachten die folgende Empfehlung vorgeschlagen: *„Die Koordinationsstelle des Studiengangs sollte von 50 auf 100 % aufgestockt werden, um die administrative Betreuung des Studiengangs zu verbessern. Es sollte außerdem geprüft werden, ob eine zusätzliche Stelle für die Studienberatung eingerichtet werden kann.“* Es ist dafür Sorge zu tragen, die Studiengangs-koordination und -verwaltung hinreichend abzusichern. In der Zwischenzeit gab es allerdings verschiedene organisatorische Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeit für den „IMES“, die zum Zeitpunkt des QM-Dialogs noch nicht bekannt waren. Außerdem hält die Kommission es angesichts der organisatorischen Mängel (siehe

Empfehlung 8) nicht für geboten, eine exakte Aussage zum Stellenumfang zu machen. Die Empfehlung sollte daher allgemeiner formuliert werden: „Aufgrund der aktuell anliegenden Strukturprozesse zwischen Hochschulleitung und den Fakultäten sollte im Zuge dessen geprüft werden, wie eine entsprechende Absicherung der Organisation des Studiengangs geleistet werden kann.“

### **Zu Empfehlungen 8 bis 11:**

Die Kommission schließt sich den Empfehlungen an.

**Zu Empfehlung 12: Studiengänge „Geowissenschaften“:** Es sollte geprüft werden, ob die Erfolgsquote der Absolvent\*innen ausschließlich aus denjenigen Studierenden errechnet werden könnte, die auch aktiv studieren.

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an. Es sollten, ggf. in Absprache mit dem Berichtswesen, möglichst standardisierte Kriterien entwickelt und eine angemessene Darstellung geprüft werden.

### **Gestrichene Empfehlung zum Qualitätskriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ (§ 12 StudakVO NRW):**

Für die Förderung der interdisziplinären Lehre sollte es ermöglicht werden, Co-Teaching zu 100 % im Lehrdeputat anzurechnen.

Die von den Gutachter\*innen vorgeschlagene, an die Hochschulleitung gerichtete Empfehlung wird von der Kommission zur Streichung vorgeschlagen. Hierzu existiert bereits eine Regelung; die Entscheidung über die Anrechnung liegt im Verantwortungsbereich der Fakultät.

### **Gestrichene Empfehlung zum Qualitätskriterium „Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“ (§ 15 StudakVO NRW):**

Die Universitätsleitung wird ermutigt, die guten Ansätze zur Inklusion weiter zu verfolgen und somit weiter zur Entlastung von Prüfungsausschüssen und den einzelnen Dozierenden beizutragen.

Die von den Gutachter\*innen vorgeschlagene, an die Hochschulleitung gerichtete Empfehlung wird von der Kommission zur Streichung vorgeschlagen, da die angeführten Punkte nicht unmittelbar zusammenhängen, insofern als Inklusion und die Entlastung von Prüfungsausschüssen und Dozierenden intentional keiner zweckrationalen Verbindung unterliegen.

## **2. Begutachtung im QM-Dialog**

### Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter\*innen

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Qualitätskriterien (§§ 3–10 der StudakVO NRW) sind für die (Teil-)Studiengänge der Geographie und der Geowissenschaften



erfüllt. Für den International Master of Environmental Sciences stellen die Gutachter\*innen fest, dass das Qualitätskriterium 3.3 „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten“ nicht erfüllt ist und formulieren eine Auflage.

Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien kommen die Gutachter\*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der StudakVO NRW werden diese für die **(Teil-)Studiengänge der Geographie und der Geowissenschaften** allesamt als erfüllt erachtet. Die Konzeption der Teilstudiengänge „Geographie“ für das Lehramt HRSGe und Gy/Ge berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW im Lehrerausbildungsgesetz (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) sowie die Fachstandards der KMK. Für den **International Master of Environmental Sciences** wird für die Qualitätskriterien „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ und „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ jeweils eine Auflage ausgesprochen. Für diesen wie auch für die übrigen (Teil-)Studiengänge im Cluster sollten vereinzelt Verbesserungen erwogen werden.

Die Gutachtenden loben die sehr guten Konzepte der einzelnen Studiengänge und die Erfolgsquoten, die trotz der hohen Auslastung erreicht werden. Die **(Teil-)Studiengänge der Geographie** überzeugen durch eine starke Praxisorientierung mit Exkursionen, Projektseminaren und Berufspraktika. Für die **Lehramtsstudiengänge** laufen die Schulpartnerschaften, die Verknüpfung fachwissenschaftlicher Inhalte mit didaktischen Methoden sowie die Betreuung im Praxissemester sehr gut. Die Studierenden schließen ihr Studium mit großem Erfolg und überwiegend in Regelstudienzeit ab, was die Gutachtenden angesichts der Überauslastung der (Teil-)Studiengänge beeindruckend finden.

Auch die **Studiengänge der Geowissenschaften** überzeugen, die Angebote zur Schwerpunktbildung in bspw. Geochronologie haben internationales Renommee, das Studium ist sehr gut strukturiert. Über die Kooperation des ABC/J-Verbunds stehen den Studierenden noch weitere inhaltliche Schwerpunkte der teilnehmenden Universitäten zur Verfügung, dies gilt auch für die Studierenden der **Geographie**. Die Gutachtenden loben weiterhin die Methodenorientierung des Studiums, diese Qualifikationen würden am Arbeitsmarkt sehr benötigt, daher sollte diese Ausrichtung fortgeführt bzw. ausgebaut werden.

Für **beide Fachrichtungen Geographie wie Geowissenschaften** empfehlen die Gutachtenden, die schon sehr gute Qualifizierung für eine berufliche Tätigkeit durch eine Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebots noch zu verbessern, dies gilt auch für die Lehramtsstudiengänge für Gymnasium/Gesamtschule mit Blick auf bilingualen Unterricht. Außerdem konnten die Gutachtenden feststellen, dass die Personaldecke in der Didaktik der Geographie aktuell dünn ist, und empfehlen, hier möglichst bald Abhilfe zu schaffen.

Bei der Betrachtung des **International Master of Environmental Sciences (IMES)** sind sich die Gutachtenden einig, dass dieses Programm wegweisend ist und in

seiner Interdisziplinarität beispielhaft für viele andere Universitäten, an denen ähnliche Studiengänge gerade erst entstehen. Auch in diesem Programm ist die Erfolgsquote der Studierenden überragend hoch. Allerdings gibt es noch Optimierungsbedarf in der Administration. So nutzt der Studiengang erst seit kurzem die Infrastrukturen der Universität (KLIPS) für die Studienorganisation, sondern betreut den Student–Life–Cycle jedes einzelnen Studierenden händisch im IMES–Office. Die hierfür zuständige 50%–Stelle sollte aufgestockt werden. Die Gutachtenden regen dringend an, den Studiengang an die Universitätsstrukturen anzubinden. Zusätzlich müssen die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch angeglichen und das seitens der Gutachtenden als durchaus angebracht eingeschätzte Auswahlverfahren nach Note und Motivationsschreiben muss in der Zulassungsordnung geregelt werden.

**An die Hochschulleitung** richten die Gutachtenden sich mit der Empfehlung, interdisziplinäre Lehre durch die Ermöglichung von Co–Teaching zu fördern. Derzeit wird es den Lehrenden zum Nachteil, wenn sie gemeinsame Lehrveranstaltungen abhalten, weil ihnen diese nur zur Hälfte im Deputat anerkannt werden. Interdisziplinäre Lehre sei aber wegweisend und unabdingbar für Studienprogramme wie IMES. Ebenso wird die Empfehlung an die Hochschulleitung formuliert, sich universitätsübergreifend für eine Neubewertung des Anrechnungsfaktors bei Exkursionen (derzeit 0,3, was nach Aussagen der Fachvertreter\*innen nicht dem Aufwand entspricht) in der KapVO einzusetzen.

Des Weiteren regen die Gutachtenden an, für den Übergang vom Bachelor– zum Masterstudium eine flexiblere Regelung zu finden, als die derzeit sehr starre Auslegung der rechtlichen Grundlagen, um den Studierenden das Studium in Regelstudienzeit zu ermöglichen. Zusätzlich wird die Universitätsleitung ermutigt, die guten Ansätze zur Inklusion weiter zu verfolgen und somit weiter zur Entlastung von Prüfungsausschüssen und den einzelnen Dozierenden beizutragen.

#### Gutachter\*innengruppe des QM–Dialogs

| <b>Gutachter*in</b>                 | <b>Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.</b>  |
|-------------------------------------|--|
| Prof. Dr. Elmar Kulke               | Humboldt Universität Berlin, Geographisches Institut, Professor für Wirtschaftsgeographie                          |
| Prof.' Dr.' Brigitta Schütt         | Freie Universität Berlin, Institut für Geographische Wissenschaften, Professorin für Physische Geographie          |
| Prof.' Dr.' Anne–Kathrin Lindau     | Martin–Luther–Universität Halle–Wittenberg, Institut für Geowissenschaften und Geographie, Didaktik der Geographie |
| Prof. Dr. Christian Lengauer        | Universität Wien, Institut für Mineralogie und Kristallographie  |
| Prof.' Dr.' Cornelia Spiegel–Behnke | Universität Bremen, Fachbereich Geowissenschaften  |

|                            |   |
|----------------------------|---|
| Prof.' Dr.' Uta Steinhardt | Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Fachbereich Landschaftsökologie und Landnutzungsplanung  |
| Irina Scheffmann           | Director Liaison Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit   |
| Prof. Dr. Dieter Uhl       | Senckenberg Forschungsinstitut und Naturmuseum Frankfurt/M., Abt. Paläontologie und Historische Geologie, Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung |
| Dipl.-Geogr. Peter Trute   | Geschäftsführer GEO-NET Umweltconsulting GmbH   |
| Jenny Weise                | Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Angewandte Geowissenschaften M.Sc.  |
| Günther Kligge             | Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Leitung Außenstelle Köln (Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung)                        |
| Dr. Christoph Stosch       | Universität zu Köln, Medizinische Fakultät, Referent für Lehre, Studium & Studienreform   |

### 3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge gemäß Selbstbericht

#### Studiengang Geographie (B.Sc.)

Im 1-Fach Bachelor of Science Geographie erwerben die Studierenden gemäß Selbstbericht umfassende geographische Kenntnisse und erlernen ein breites Spektrum an Forschungsmethoden zur integrierten Raum- und Umweltanalyse. Ziel des Studiums ist die Vermittlung von fachinhaltlichen und methodischen Schlüsselkompetenzen, die sowohl in der Berufspraxis nachgefragt werden als auch für ein vertiefendes Studium im Rahmen eines konsekutiven Masterstudiengangs qualifizieren.

Die vermittelten Fachinhalte umfassen die gesamte Breite der Geographie (Physische Geographie und Humangeographie). Diese fachliche Breite ist eine essenzielle Voraussetzung für die Analyse und Bewertung von Mensch-Umwelt-Beziehungen. Die fachinhaltliche Ausbildung wird durch eine umfangreiche Methodenvermittlung ergänzt, die neben theoretisch-konzeptionellen Aspekten primär die praktische Anwendung von fachwissenschaftlichen Methoden fokussiert. Das Methodenspektrum reicht von den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens über Feld- und Labormethoden bis zur bedarfsgerechten Anwendung von quantitativen und qualitativen Datenerhebungs- und Analyseverfahren der empirischen Sozialforschung. Neben den Fachinhalten und -methoden sieht das Studium die Belegung von zwei Nebenfächern vor, die den Studierenden nicht nur eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht, sondern auch die integrative Schnittstellenfunktion des Fachs unterstreichen. Wahlweise kann eines der Nebenfächer durch ein Auslandssemester



kompensiert werden, um zusätzliche regionale und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben.

### Studiengang Geographie (M.Sc.)

Im 1-Fach-Masterstudiengang „Geographie“ erwerben die Studierenden gemäß Selbstbericht vertiefende Kenntnisse im Bereich der Physischen Geographie, der Humangeographie und der spezifischen Fachmethoden, wie Gelände- und Labormethoden, Umweltmodellierung, quantitative und qualitative Sozialforschung, Geographische Informationssysteme (GIS) und Fernerkundung. Der Studiengang ist forschungsorientiert und vermittelt insbesondere Kompetenzen, die für die Aufnahme einer wissenschaftsnahen Berufstätigkeit im universitären oder außeruniversitären Bereich relevant sind. Voraussetzung für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss im Fach Geographie oder in einem vergleichbaren Fach.

Neben fachübergreifenden Inhalten, die allen Studierenden vermittelt werden, ist eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen Physische Geographie: Landschaftsentwicklung, Umweltressourcen und Nachhaltigkeit oder Humangeographie: Stadt – Wirtschaft – Regionalentwicklung möglich. Mit der Wahl eines Schwerpunktes erfolgt eine Spezialisierung im fachinhaltlichen und fachmethodischen Bereich. Hierzu gehört die Wahl eines Nebenfachs, welches die inhaltliche Ausrichtung des Studiums weiter fokussiert. Wahlweise kann das Nebenfach durch ein Auslandssemester kompensiert werden, um zusätzliche regionale und interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Die Spezialisierung setzt sich bei der Berufsorientierung fort, die nicht nur durch die Anbindung der fachmethodischen Ausbildung an aktuelle Forschungsprojekte und Kooperationen mit externen Partnern erfolgt, sondern auch eine berufspraktische Tätigkeit (Berufspraktikum) von mindestens 6 Wochen vorsieht, die bei universitären oder außeruniversitären Arbeitgebern absolviert werden kann.

### Teilstudiengang Geographie (wählbar im 2-Fach-Bachelorstudiengang)

Im Teilstudiengang Geographie erwerben die Studierenden gemäß Selbstbericht umfassende geographische Kenntnisse und grundlegende Fachmethoden zur integrierten Raum- und Umweltanalyse. Ziel des Studiums ist die Vermittlung von Kompetenzen, die sowohl in der Berufspraxis nachgefragt werden als auch für ein vertiefendes Studium im Rahmen eines konsekutiven Masterstudiengangs qualifizieren. Die Besonderheit des Studienganges liegt in der Kombination des Fachs Geographie mit einem Fach aus dem Kanon der Philosophischen Fakultät, in welcher der Studiengang administrativ verortet ist. Diese Kombination betont die Position des Fachs Geographie an der Schnittstelle zwischen den Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften und hebt die integrative Perspektive der Geographie besonders hervor. Das Studium des Fachs Geographie im 2-Fach-Bachelorstudium bietet sich insbesondere in Kombination mit den Fächern Ethnologie, Afrikanistik, Geschichte,



Ur- und Frühgeschichte sowie sprachlichen und regionalwissenschaftlichen Fächern an. Andere Kombinationen sind ebenfalls möglich.

#### Teilstudiengang Geographie (wählbar im 2-Fach-Masterstudiengang)

Im Masterteilstudiengang Geographie erwerben die Studierenden gemäß Selbstbericht vertiefende Kenntnisse im Bereich der Physischen Geographie, der Humangeographie und der spezifischen Fachmethoden, wie Gelände- und Labormethoden, Umweltmodellierung, quantitative und qualitative Sozialforschung, Geographische Informationssysteme (GIS) und Fernerkundung. Der Teilstudiengang kann als erstes und zweites Fach studiert werden. Der Umfang der geographischen Inhalte ist bei der Wahl als erstes Fach höher als bei einer Wahl als zweites Fach. Der Teilstudiengang ist forschungsorientiert und vermittelt Kompetenzen, die für die Aufnahme einer wissenschaftsnahen Berufstätigkeit im universitären oder außeruniversitären Bereich relevant sind. Voraussetzung für den Zugang ist ein Bachelorabschluss der Geographie oder in einem vergleichbaren Fach. Neben fachübergreifenden Inhalten, die allen Studierenden vermittelt werden, ist eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich. Die Schwerpunktsetzung sollte sich dabei an der Ausrichtung des zweiten Teilstudienganges orientieren und diese idealerweise ergänzen.

#### Teilstudiengang Geographie (wählbar im B.A. Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Leitziele des Unterrichtsfaches Geographie bzw. Erdkunde sind gemäß Selbstbericht in Übereinstimmung mit der „Internationalen Charta der Geographischen Erziehung“ der Internationalen Geographischen Union (IGU) die Einsicht in die Zusammenhänge zwischen natürlichen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Aktivitäten in verschiedenen Räumen der Erde und eine darauf aufbauende raumbezogene Handlungskompetenz. Die Ausbildung von Lehrer\*innen im Unterrichtsfach Geographie/Erdkunde soll die Studierenden auf die Vermittlung dieser Bildungsziele angemessen vorbereiten. Daher erwerben die Studierenden umfassende geographische Grundkenntnisse und grundlegende Fachmethoden zur integrierten, raumbezogenen Umweltanalyse und -bewertung. Die fachinhaltliche Grundlagenausbildung entspricht in Inhalt und Umfang der Ausbildung im Studiengang „Geographie“. Der Umfang der fachinhaltlichen Vertiefung sowie die fachmethodische Ausbildung ist zugunsten der Vermittlung von grundlegenden fachdidaktischen Kompetenzen, die für die Umsetzung von geographischen Themen in der Unterrichtspraxis notwendig sind, reduziert. Die fachmethodische Ausbildung fokussiert Kompetenzen, die zur Reflektion wissenschaftlicher Sachverhalte, aber auch zur eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit im universitären wie schulischen Kontext notwendig sind.

Der Ausbildungsschwerpunkt orientiert sich an den Anforderungen der bildungsbezogenen Praxis sowie der modernen geographischen bzw. geographiedidaktischen



Forschung und liegt in der Analyse und Bewertung von Mensch-Umwelt-Beziehungen, insbesondere vor dem Hintergrund einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der erfolgreiche Abschluss des Teilstudiengangs qualifiziert die Studierenden vorrangig für die Fortsetzung des Studiums im Rahmen des konsekutiven Masterstudienganges (Master of Education).

#### Teilstudiengang Geographie (wählbar im M.Ed. Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Im Master of Education Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Unterrichtsfach Geographie erwerben die Studierenden gemäß Selbstbericht vertiefende Kenntnisse im Bereich der Geographie und Fachdidaktik. Der Studiengang fokussiert vor allem Themen, die Bestandteil des Geographieunterrichts und der entsprechenden Kernlehrpläne sind. Voraussetzung für den Master of Education Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Unterrichtsfach Geographie ist ein lehramtsbezogener Bachelor im Fach Geographie. Ein Wechsel aus einem anderen lehramtsbildenden Studiengang (abweichende Schulform) ist unter Auflagen möglich.

Neben fachübergreifenden Inhalten, die allen Studierenden vermittelt werden, vertiefen die Studierenden die im Bachelor erworbenen Kompetenzen. Dies gilt sowohl für die fachwissenschaftliche als auch für die fachdidaktische Ausbildung. Im Rahmen der Ausbildung an der Universität zu Köln steht dabei die Mensch-Umwelt-Perspektive im Fokus, die auch in den curricularen Vorgaben der Bundesländer und damit der Unterrichtspraxis von hoher Relevanz ist. Das Praxissemester, einschließlich des Vorbereitungsseminars, verankert die erste Phase der berufspraktischen Ausbildung im Master of Education.

#### Teilstudiengang Geographie (wählbar im B.A. Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)

Die Ausbildung von Lehrer\*innen im Unterrichtsfach Geographie/Erdkunde soll die Studierenden gemäß Selbstbericht auf die Vermittlung von Zusammenhängen zwischen natürlichen Gegebenheiten und gesellschaftlichen Aktivitäten in verschiedenen Räumen der Erde vorbereiten und eine darauf aufbauende raumbezogene Handlungskompetenz angemessen vermitteln. Dazu erwerben die Studierenden umfassende Grundkenntnisse, grundlegende Fachmethoden zur integrierten, raumbezogenen Umweltanalyse und

-bewertung sowie fachdidaktische Kompetenzen zur Vermittlung dieser Fähigkeiten. Die fachmethodische Ausbildung fokussiert dabei Kompetenzen, die zur Reflektion wissenschaftlicher Sachverhalte, aber auch zur eigenen wissenschaftlichen Tätigkeit im schulischen Kontext notwendig sind. Der Ausbildungsschwerpunkt orientiert sich an den Anforderungen der bildungsbezogenen Praxis sowie der modernen geographischen Forschung und liegt in der Analyse und Bewertung von

Mensch-Umwelt-Beziehungen, insbesondere vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Entwicklung. Der erfolgreiche Abschluss qualifiziert die Studierenden vor allem für die Fortsetzung des Studiums im Rahmen des konsekutiven Masterstudienanges (Master of Education).

#### Teilstudiengang Geographie (wählbar im M.Ed. Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)

Im Teilstudiengang Geographie erwerben die Studierenden gemäß Selbstbericht vertiefende Kenntnisse vorwiegend im Bereich der Fachdidaktik. Ein Wechsel aus einem anderen lehramtsbildenden Studiengang (abweichende Schulform) ist unter Auflagen möglich. Die Studierenden erweitern und vertiefen ihre im Bachelor-Studium erworbenen Kompetenzen. Im Sinne der Professionalisierung einer Berufstätigkeit als Lehrer\*in steht eine theoretisch und methodisch fundierte Planung, Umsetzung und Reflexion des eigenen Unterrichts im Fokus. Das Praxissemester, einschließlich des Vorbereitungsseminars, verankert die erste Phase der berufspraktischen Ausbildung im Master of Education.

#### Studiengang Geowissenschaften (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang stellt gemäß Selbstbericht den Erwerb des erforderlichen mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundwissens sicher und vermittelt die theoretischen, methodischen und praktischen Grundlagen der Geowissenschaften. Die erworbenen Kenntnisse zielen nicht allein auf die Qualifikation zu wissenschaftlicher Tätigkeit bzw. zur Aufnahme eines konsekutiven Masterstudienanges, sondern bieten durch seine straffe Organisation und die Bandbreite der Module auch eine hinreichend weitgefächerte fachliche Grundlage zur Berufsbefähigung in diversen Tätigkeitsbereichen. Der Studiengang zielt dabei nicht auf ein eng umrissenes Betätigungsfeld, sondern vielmehr auf den Erwerb von fachlichen, methodischen, digitalen, internationalen und persönlichen Kompetenzen, die in einem breiten Berufsspektrum nachgefragt werden.

Das Bachelorstudium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der akademischen und außeruniversitären Berufswelt die erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu kritischer Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Schwerpunkte am Kölner Institut für Geologie und Mineralogie sind Quartärforschung/Klimaarchive, endogene und exogene Stoffkreisläufe, Anorganische, Organische und Isotopengeochemie, Geobiologie, Mikropaläontologie und Paläoökologie, Kristallzüchtung, Kristallphysik und Erdbebengeologie, vertreten durch die überregional renommierte, dem Institut für Geologie und Mineralogie angegliederte Erdbebenstation Bensberg.

#### Studiengang Geowissenschaften (M.Sc.)



Der Studiengang bietet gemäß Selbstbericht ein praxisorientiertes Studium in einem attraktiven wissenschaftlichen Umfeld interdisziplinärer und internationaler Forschung. Das Studium beinhaltet neben einer fundierten theoretischen Ausbildung auch individuelle Projektarbeit, experimentelle Arbeit in modernen Laboren (u. a. Reinstluftlabor), analytisches Training an diversen Großgeräten sowie das Erlernen moderner Methoden und Techniken im Gelände. Das Masterstudium vermittelt naturwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen, um Studierende zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und verantwortlichem Handeln in der Forschung und in leitender beruflicher Funktion zu befähigen. Dazu gehört die Fähigkeit, sich selbstständig in neue Fragestellungen einzuarbeiten, im Bereich der Geowissenschaften interdisziplinär zu forschen und infolgedessen in den Arbeits- und Forschungsteams Fragen an Spezialist\*innen auch aus benachbarten Disziplinen zu formulieren bzw. Fragen und Antworten korrekt zu deuten.

#### International Master of Environmental Sciences (M.Sc.)

Seit dem Wintersemester 2003/04 bietet die Universität zu Köln den „multidisziplinären“ Studiengang „International Master of Environmental Sciences“ an, der sich sowohl an deutsche als auch an ausländische Studierende richtet. Der Studiengang wurde gemäß Selbstbericht ursprünglich im Kontext interdisziplinärer Forschungsprojekte an der Universität zu Köln entwickelt und hat sich seitdem zu einem der zentralen Bausteine internationaler und interdisziplinärer Studiengänge an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (MNF) und der Universität zu Köln (UzK) weiterentwickelt. Als forschungsorientierter Studiengang legt er besonders Wert auf die Etablierung, Vertiefung und wissenschaftliche Anwendung disziplinübergreifender Umweltforschung.

Das Studiengangskonzept leitet sich aus der Tatsache ab, dass viele Umweltprobleme aus dem Zusammenspiel von menschlichen Aktivitäten und natürlichen Ökosystemprozessen resultieren und nur im Kontext verschiedener Disziplinen verstanden und gelöst werden können. Ziel des Studiengangs ist es daher, verschiedene Teilbereiche der Umweltwissenschaften (naturwissenschaftliche Grundlagen, rechtliche Rahmenbedingungen, soziale und ökonomische Folgen menschlichen Handelns, gesundheitliche Implikationen) zusammenzuführen sowie die Umweltbildung in einem integrativen Studiengang zu vermitteln. Zielgruppe des Studiengangs sind daher mit einem Bachelor- oder höheren Abschluss qualifizierte Studierende unterschiedlicher Fachbereiche, die eine breite, interdisziplinäre und international orientierte Qualifikation im Bereich der Umweltwissenschaften anstreben. Das Studium soll dazu befähigen, Prozesszusammenhänge im Umweltsystem auf der Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlichen Zugänge der beteiligten Disziplinen zu erkennen und integrative Lösungsansätze für aktuelle Umweltprobleme zu entwickeln, zu analysieren und zu bewerten.





## 4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q<sup>3</sup>UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die *Qualitätsziele* und *Qualitätskriterien* Lehre und Studium auf Basis des *Leitbilds* bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter\*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.